

vom 7. und 8. Februar zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2014 bis 2020 sind für Nordrhein-Westfalen mehr als enttäuschend. Die vereinbarte Obergrenze von 960 Milliarden € in Verpflichtungsermächtigungen liegt etwa 34 Milliarden € unterhalb des laufenden Finanzrahmens.

Damit ist zum ersten Mal eine reale Kürzung der EU-Finzen beschlossen worden. Angesichts der andauernden wirtschaftlichen und sozialen Krise brauchen wir in Europa demgegenüber dringend Wachstumsimpulse. Eine Kürzung der EU-Mittel für die Strukturpolitik, aber auch für Forschung, Bildung und Infrastruktur ist das falsche Signal und für NRW nicht akzeptabel. Wirtschaftsrezession bei anderen hat heute schon negative Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Allein bei den Strukturmitteln rechnen wir für NRW mit laufenden Kürzungen von 20 bis 25 % gegenüber der derzeitigen Periode.

Der Antrag von SPD und Bündnisgrünen geht in die richtige Richtung. Die Landesregierung stimmt deshalb diesem Antrag zu. Der Antrag entspricht voll den Positionen der Landesregierung, die auch auf Initiative von NRW in den Bundesrat eingebracht wurden. Dieser Antrag steht am 1. März auf der Tagesordnung des Bundesrates. Ich denke, dass schnelle Entscheidungen bei den Verhandlungen zwischen EU-Parlament und Kommission auch notwendig sind, um die notwendigen Planungen weiter voranzutreiben. Wir brauchen verbindliche Rechtsgrundlagen für die nächste Förderperiode ganz dringlich.

Kurzum und zusammenfassend: Die Bundesregierung hat wieder einmal schlecht verhandelt. Wir hoffen jetzt auf das Europäische Parlament. Die Politik der Bundesregierung ist wieder einmal den Interessen des eigenen Landes nicht gerecht geworden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Das Wort hat der Kollege Engstfeld. Bitte sehr. Er hat selbstverständlich noch ausreichend Redezeit zur Verfügung.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es ja versucht, aber es war nicht möglich. Herr Kollege Ellerbrock, Herr Kollege Rehbaum, das, was Sie da erzählt haben, ist grenzwertig. Ich will es einmal so sagen. Es war zum großen Teil eigentlich faktenfreier Unsinn. So muss man das einfach nennen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich erkläre es Ihnen noch einmal ganz kurz. Bundeskanzlerin Merkel hat in Brüssel verhandelt und sie hat schlecht verhandelt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie hat schlecht verhandelt, weil man nicht hingehen kann und der Europäischen Union mit dem Vertrag von Lissabon mehr Aufgaben zuschustert und dann weniger Geld gibt und weil es nicht sein kann, dass man bei nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit, bei Bildung und bei Forschung überproportional kürzt. Das geht nicht. Da ist weniger Geld zur Verfügung.

Die simple, absolut simple Wahrheit ist: Weniger Geld im gesamten Haushalt in Brüssel heißt auch weniger Geld für NRW. Wenn hier das Geld für wichtige Zukunfts- und Innovationsforschung fehlt, dann liegt das allein an der Bundeskanzlerin und ihrer Verhandlungsführung. So sieht es aus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2099 – Neudruck** – ab. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2041

erste Lesung

Herr Innenminister Jäger hat erklärt, dass er die **Einbringungsrede zu Protokoll** geben möchte. (Siehe Anlage 2)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/2041** lediglich an den **Hauptausschuss zu überweisen**. Ich darf fragen, ob jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht Folge leisten oder sich enthalten möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

Anlage 2

Zu TOP 12 – Drittes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Wir als Landesregierung stellen einen Verfassungsschutz auf, der leistungsstark und in der Mitte der Gesellschaft verankert ist.

Mit der bereits im Kabinett beschlossenen Novelle schaffen wir vor allem mehr Transparenz und eine intensivere Kontrolle durch das Parlament. Künftig werden auch öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums möglich sein.

Wir werden zudem klare Vorgaben gesetzlich umsetzen. Wir wollen das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Verfassungsschutz zurückgewinnen und klar zeigen: Er schützt unsere Demokratie.

Damit schaffen wir den modernsten Verfassungsschutz in Deutschland.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen bundesweit auch die Ersten, die in dieser konsequenten Weise den Verfassungsschutz modernisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf dem Weg dahin deshalb nicht überflüssig – das Gegenteil ist der Fall.

Wesentliche Befugnisse unseres Verfassungsschutzes enden mit Ablauf des 31.03. dieses

Jahres. Betroffen sind Observationen, die durch GPS technisch unterstützt werden, Finanzermittlungen sowie Auskunftsrechte gegenüber Telekommunikations- und Teledienstleistern.

Diese eingeräumten Befugnisse wurden im August 2011 evaluiert. Sie haben sich bewährt, wie Sie dem Evaluierungsbericht eindeutig entnehmen können.

Gerade die aus Finanzermittlungen und dem Einsatz von GPS gewonnenen Erkenntnisse haben wertvolle Beiträge zur Extremismus- und Terrorismusbekämpfung geliefert. Wenn diese Möglichkeiten ab dem 01.04. nicht mehr bestünden, wäre das ein herber Dämpfer in unserem Kampf gegen die Feinde unserer Verfassung.

Wir wollen diese Befugnisse lediglich um drei Monate verlängern. Das soll schlicht und einfach dazu dienen, uns allen eine intensive Beratung der großen Novelle des Verfassungsschutzgesetzes zu ermöglichen. Denn diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Wir haben den Gesetzentwurf zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes bereits dem Landtag übermittelt. Er wird im nächsten Monat auf der Tagesordnung hier im Plenum stehen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, unseren Verfassungsschutz bis zum Inkrafttreten dieser Novelle uneingeschränkt handlungsfähig zu machen. Damit schützen wir unsere Bürgerinnen und Bürger – ein Anliegen, das auch in Ihrem Interesse ist.

